

Kundeninformation

12.08.2026

Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) verfolgt das Ziel, Verpackungen innerhalb der Europäischen Union nachhaltiger zu gestalten, Verpackungsabfälle zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Hierzu werden unter anderem Anforderungen an die Verpackungsgestaltung, die Minimierung von Verpackungsmaterialien, die Recyclingfähigkeit sowie den Einsatz von Rezyklaten festgelegt.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen unterstützen wir diese Zielsetzungen und haben entsprechende Prozesse etabliert, um die Anforderungen der PPWR bei der Entwicklung, Beschaffung und Verwendung unserer Verpackungen systematisch zu berücksichtigen und zu übertreffen. Dabei arbeiten wir kontinuierlich daran, die Konformität unserer Verpackungen mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen und die Umweltverträglichkeit unserer Verpackungslösungen fortlaufend zu verbessern.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Anforderungen und Zielsetzungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) bei der Entwicklung, Beschaffung und Verwendung unserer Verpackungen mittels des Konformitätsbewertungsverfahrens nach Anhang VII der Verordnung berücksichtigen und einhalten.

Gerne können Sie gezielt zu einer Verpackung die Konformitätserklärung erhalten. Bitte teilen Sie uns hierzu die Identnummer auf der Verpackung oder das von ihnen erworbene Produkt mit.

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: sustainability@meiko-global.com

MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG



Patrick Wagner
CTO MEIKO Group